

Vorab per Mail mail@cad-kunze.de
CAD-Planung Kunze GmbH
Freiberger Straße 5
09569 Oederan

Dienststelle: Dezernat 4
Bauen, Umwelt und Kataster
Fachdienst Denkmalschutz und Öffentliches Recht
Potsdamer Straße 18a, 14513 Teltow
Auskunft erteilt:
Frau Dorn

Telefon (Durchwahl) Telefax 03328 318-541 03328 318-559 E-Mail ToeB@Potsdam-Mittelmark.de

Aktenzeichen Datum 00706-24-60 21.03.2024

Vorhaben

Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB zu dem Entwurf der 4. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bensdorf (Bereich "Solarpark Altbensdorf")

Grundstück Bensdorf, ~

Gemarkung Bensdorf Bensd

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 15.02.2024 bitten Sie um Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der 4. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bensdorf.

Folgende Fachdienste des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurden beteiligt und geben nachstehende Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können, Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit sowie allgemeine Hinweise.

Diese Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entspricht keiner vollumfänglichen rechtsaufsichtlichen Prüfung.

Fachdienst Umwelt

Untere Wasserbehörde

Wasserrechtliche Belange stehen dem Entwurf der 4. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bensdorf (Bereich "Solarpark Altbensdorf") gegenwärtig nicht entgegen.

Die Belange der UWB wurden in der Abwägung aufgenommen.

Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Abfallrechtliche Belange stehen dem Entwurf der 4. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bensdorf (Bereich "Solarpark Altbensdorf") gegenwärtig nicht entgegen.

Untere Bodenschutzbehörde

Zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwendungen seitens der Unteren Bodenschutzbehörde. Hinweise zum Umweltbericht und darin enthaltene Maßnahmen zum Bodenschutz werden innerhalb des parallel geführten B-Plan-Verfahrens BP 18 "Solarpark Altbensdorf" benannt.

Untere Naturschutzbehörde

A. Einwendungen

Keine.

B. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

Keine.

C. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

Die Gemeinden überwachen gemäß § 4c BauGB die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

D. Weitergehende Hinweise

Rechtserhebliche Hinweise

1) Gemeinsame Arbeitshilfe PV-FFA des MLUK, MIL und MWAE

Die Berücksichtigung der "Gemeinsamen Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) – Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen im Land Brandenburg" (MLUK, MIL und MWAE [Hrsg.], 2023; https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~23-08-2023-ausbauerneuerbarer-energien) wird empfohlen.

Danach ist u. a. bei der Planung von PV-FFA auf Flächen des landesweiten Biotopverbundes darauf zu achten, dass dessen Funktionsfähigkeit gewährleistet wird.

2) FNP ./. Biotopverbund

Der Entwurf der 4. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans des Amtes Wusterwitz (im Folgenden: FNP-Änderung) liegt dem Landschaftsprogramm Brandenburg zufolge innerhalb des landesweiten Biotopverbundes, namentlich im "Korridor für waldgebundene Arten mit großem Raumbedarf (1 km Breite)" (https://mluk.brandenburg.de/n/biotopverbund/Fachdaten/LaPro-Biotopverbund-Karte-3-7-600dpi-vorentwurf.pdf).

Als landesweite Ziele für die Arten mit großem Raumanspruch gilt gemäß den nach Überarbeitung im Vorentwurf vorliegenden Leitlinien der Schutzgutbezogenen Zielkonzepte des Landesweiten Biotopverbundes (https://mluk.brandenburg.de/n/biotopverbund/Fachdaten/LaPro-Biotopverbund-Text-Kapitel-3-7-Entwurf.pdf) Folgendes:

"Die erforderliche Mindestbreite von 1000 m sollte nicht unterschritten werden." (Kap. 3.7.2.1, 3. Absatz)

Die FNP-Änderung wird diesen Erfordernissen mit der Festsetzung eines 100 m-Korridors nicht hinreichend gerecht. Sie ist im Zusammenwirken mit der Gemeinde Milower Land, die unmittelbar nördlich den Bebauungsplan "Solarpark Knoblauch Süd – Sondergebiet Freilandsolaranlage" aufstellt, mittels Anpassung der FNP-Änderung oder sonst geeigneten Maßnahmen zu gewährleisten.

Fundstelle der zitierten Rechtsvorschrift:

BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist

Fachdienst Landwirtschaft

Der FD Landwirtschaft verweist auf die Hinweise seiner Stellungnahme vom 30.11.2023.

Fachdienst Denkmalschutz und Öffentliches Recht, Bereich Untere Denkmalschutzbehörde

Die Belange des Denkmalschutzes finden in den Unterlagen ausreichend Berücksichtigung.

Freundliche Grüße Im Auftrag

M. Dorn